

**„JURA für Datenschutzbeauftragte“**  
Besseres Verständnis für juristische Texte und  
Gesetzesinterpretationen erarbeiten

**Praxisworkshop**

**Termin & Veranstaltungsort:**

19.08.2010 Berlin  
NH Hotel Berlin Mitte  
10117 Berlin, Leipziger Straße 106-111

Uhrzeit: 09.30-17.30  
Teilnahmegebühr: €295,—

**Als BvD-Fortbildungsmaßnahme anerkannt**

**Voraussetzungen**

Sie verfügen über eine fundierte Ausbildung als  
Datenschutzbeauftragter und haben bereits erste  
Erfahrungen mit den spezifischen Gesetzen ge-  
macht.

**Über Dr. Jens Eckhardt**

Dr. Jens Eckhardt (Jahrgang  
1973) ist Rechtsanwalt seit 2001  
und seit 2006 in der Kanzlei  
JUCONOMY Rechtsanwälte, Düs-  
seldorf. Schwerpunkte Zivil-, Wett-  
bewerbs- und Datenschutzrecht.  
Neben seiner Promotion zum The-  
ma Telekommunikationsüberwa-  
chung befasst er sich seit 2001 mit  
den Informations- und Telekommu-  
nikationsmedien (insbesondere  
Überwachungsfragen und Online-  
Marketing) und dem Datenschutz.  
Zu diesen Themen verfasst er re-  
gelmäßig Veröffentlichungen und  
hält Vorträge. Er berät Unterneh-  
men und Datenschutzbeauftragte  
im Datenschutzrecht, ist aber selbst  
nicht als Datenschutzbeauftragter  
tätig.



**Referent Dr. Jens Eckhardt**

Dieses Seminarangebot hat der BvD im Rahmen sei-  
ner Aufgabe, seine Mitglieder bei der Fortbildung  
zu unterstützen, entwickelt. Der BvD arbeitet zu die-  
sem Zweck mit renommierten und fachkundigen Refe-  
renten zusammen, die für das jeweilige Thema be-  
kannt sind.

Jährlich bietet der BvD zu aktuellen oder speziell von  
den Mitgliedern gewünschten Themen Fortbildungs-  
veranstaltungen an.

Die Teilnahme ist nur für BvD-Mitglieder vorgesehen.

Es wird keine Ausbildung zum Datenschutzbeauftrag-  
ten angeboten. Für dieses Feld gibt es bereits einige  
wenige, kompetente Ausbildungsinstitute.

Der BvD sieht seine Aufgabe in der Begleitung seiner  
Mitglieder mit einem Angebot zur Fortbildung in dem  
ausgeübten Beruf. Diese Aufgabenstellung unterstützt  
auch die Umsetzung des Berufsbildes, das der BvD  
weiterhin nachdrücklich vorantreibt.



**Die Datenschützer**

**Veranstalter:**

**Berufsverband der Datenschutzbeauftragten  
Deutschlands e.V. (BvD)**

**Ausschuss „Fortbildung“**

**Orgateam für diese Veranstaltung:  
Jürgen Hartz, Frank Spaeing**

**Kontakte für Rückfragen**

Budapester Straße 31, 10787 Berlin  
Geschäftsstelle des BvD  
Telefon (030) 21 96 43 97  
Telefax (030) 21 96 43 92  
E-Mail: BvD-Geschaeftsstelle@bvdnet.de

**BvD e.V.**

**Die Datenschützer**

**BvD-Fortbildung**

**JURA für  
Datenschutz-  
beauftragte**

**Praxisworkshop**

zur Vermittlung eines besseren  
Verständnisses für juristische  
Texte, zur Interpretation und  
Anwendung von Gesetzestexten.

**19. August 2010  
Berlin**

**Uhrzeit: 09:30-17:30**

## „JURA für Datenschutzbeauftragte“

### Warum diesen Praxisworkshop besuchen?

Die Sprache der Juristen und die Wortwahl in den Gesetzestexten ist oft alles andere als klar verständlich oder gar logisch.

Gerade die BDSG-Novelle II (z. B. § 28 Abs. 3 BDSG n. F. oder § 42a BDSG) zeigt, dass das Verständnis von Gesetzen für Nichtjuristen nicht immer leicht ist.

Dieses Seminar soll Datenschutzbeauftragte mit entsprechender Vorbildung helfen Gesetzestexte richtig zu lesen und richtig zu interpretieren.

In diesem Workshop haben Sie die Möglichkeit, neben der Theorie in kleinen Gruppen die richtige Anwendung der Gesetze und der Rechtsfolgen zu erarbeiten und anzuwenden.

### Zielpublikum

BvD-Mitglieder

Datenschutzbeauftragte ohne juristische Fachausbildung aber mit Vorkenntnissen in den einschlägigen Gesetzen des Datenschutzrechts. (BDSG, TMG, TKG, StGB, UWG,...)

### Ziele

- Verständnis für die Sprache des Gesetzes und der Juristen entwickeln
- Verständnis für die Methodik von Juristen entwickeln
- Finden der „richtigen“ Gesetze

### Inhalte

- Juristischer Dreiklang
- Aufbau von Rechtsnormen
- Rechtsfolgen und Beweislast
- Moderierte Gruppen zur Erarbeitung und Verständnis der theoretischen Grundlagen

## Inhalte

### 09.30-11.00 Methodik und Sprache des Gesetzes - Grundlagen

- Methodik zur Auslegung - Verständnis und Anwendung eines Gesetzes
- Systematik eines Gesetzes
- Systematik einer Rechtsnorm (Aufbau einer Rechtsnorm: Unterscheidung zwischen Rechtsfolge und den gesetzlichen Voraussetzungen hierfür (sog. Tatbestand))
- Verständnis und Einordnung gerichtlicher Entscheidungen
- Visualisierung eines Sachverhalts („Aufmalen der Beteiligten“)

### 11.00-11.30 Kaffeepause

### 11.30-13.00 Methodik und Sprache des Gesetzes - Anwendung

- Anwendung von Gesetzen
- Akzeptieren von Unklarheiten – Jurisprudenz ist keine Naturwissenschaft („Der Richter hat das letzte Wort.“)
- Verständnis für die Thematik Beweislast
- Relevanz anderer Gesetze zur Auslegung im Datenschutzrecht
- Typische Formulierungen in Gesetzen und Vertragstexten (z. B. „insbesondere“) und ihre Bedeutung

### 13.00-14.00 Mittagspause

### 14.00-15.30 Workshop - Teil 1

- Bearbeitung von Fallbeispielen in Kleingruppen mit Betreuung durch den Referenten und das Orga-team

### 15.30-16.00 Kaffeepause

### 16.00-17.30 Workshop - Teil 2

- Präsentation der Lösung des Fallbeispiels in der Gesamtgruppe
- Besprechung des Vorgehens und des Ergebnisses

## Informationen

### Veranstaltungsort:

Berlin

NH Hotel Berlin Mitte

Telefon: 00800 - 0115 0116

### AGB des BvD e.V. für Veranstaltungen

**1. Geltungsbereich** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle kostenpflichtigen Veranstaltungen, die vom BvD e.V. organisiert und durchgeführt werden.

**2. Anmeldung und Bestätigung** Anmeldungen müssen schriftlich (per Brief, Fax, E-Mail oder online) erfolgen. Die Durchführung der Veranstaltung wird schriftlich bestätigt.

**3. Durchführung** Veranstaltungspreise verstehen sich inklusive Arbeitsunterlagen, Teilnahmebescheinigung, Mittagessen/Imbiss und Getränke.

**4. Zahlung** Der Veranstaltungspreis ist unter Angabe der Rechnungsnummer ohne Abzug innerhalb von acht Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen.

**5. Stornierung** Stornierungen bedürfen der Schriftform. Bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt kostenlos möglich. Bei einer weniger als 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn eingegangenen Rücktrittserklärung und bei Nichtteilnahme wird der volle Veranstaltungspreis fällig. Es kann ein Vertreter benannt werden, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Eine Umbuchung auf eine andere Veranstaltung innerhalb eines Jahres ist möglich. In diesem Fall werden als Bearbeitungsgebühr zusätzlich 50 € fällig. Differenzen des Veranstaltungspreises werden verrechnet.

**6. Absage durch den Veranstalter** Der BvD e.V. behält sich das Recht vor, offene Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen und falls möglich Ersatztermine anzubieten. Über diesbezügliche Änderungen werden die Teilnehmer umgehend informiert. In diesem Fall wird die bereits gezahlte Seminargebühr erstattet. Inhalt und Ablauf des Seminarprogramms sowie der Einsatz der Trainer können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. Dies berechtigt die Teilnehmer weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages. Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Dies gilt auch für die Forderung nach Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird ebenfalls nicht gehaftet.

**7. Werbung** Jede Art von Werbung während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des BvD e.V.

**8. Datenerfassung** Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit bedient sich der BvD e.V. einer Datenverarbeitungsanlage und speichert, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, Teilnehmerdaten. Der Teilnehmer nimmt davon Kenntnis und willigt ein, dass der BvD e.V. seine Daten erhebt, verarbeitet und für Verbandszwecke und zur Werbung nutzt. Der Teilnehmer kann der Nutzung seiner Daten zum Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Eine Werbung per E-Mail bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Teilnehmers. Name und Unternehmen der Teilnehmer können den Veranstaltungsteilnehmern in einer Teilnehmerliste zugänglich gemacht werden.

**9. Allgemeine Hinweise** Der BvD e.V. hat das Recht, Veranstaltungen zu Zwecken der Qualitätssicherung und der Berichterstattung ganz oder teilweise in Bild und Ton zu dokumentieren. Gleichzeitig behält er sich Änderungen bezüglich Referenten, Inhalten, Terminen und Ort vor, ohne dass daraus Ansprüche jeglicher Art hergeleitet werden können. Gerichtsstand ist Berlin.